

Kinderschutzkonzept

SV Prieros „Dahme“ e.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten.

Der SV Prieros verurteilt jegliche Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Wir stellen uns der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch konsequent umzusetzen.

Das vollständige Kinderschutzkonzept liegt allen Verantwortlichen im Verein vor und ist online einsehbar.

Unsere Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse: Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis darf bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Der SV Prieros beschäftigt keine Personen, die gemäß § 72a SGB VIII einschlägig vorbestraft sind.
2. Benennung von Ansprechpersonen: Der SV Prieros hat zwei interne Ansprechpersonen benannt: Janine Naumann (janine.naumann@sportverein-prieros.de) und Stefan Fröhlich (stefan.froehlich@sportverein-prieros.de).
3. Veröffentlichung: Unsere Ansprechpersonen sowie das vollständige Kinderschutzkonzept sind auf der Website des SV Prieros unter den entsprechenden Bereichen veröffentlicht.
4. Schulung der Ansprechpersonen: Unsere Ansprechpersonen haben an mehreren Schulungen zum Thema Kinderschutz teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigungen sind dokumentiert und nachweisbar.
5. Ehrenkodex: Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Ehrenkodex (Anlage 1). Die unterschriebenen Erklärungen werden dokumentiert.
6. Interventionsleitfaden: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift unser Interventionsleitfaden (Anlage 2).
7. Verhaltensregeln: Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, verpflichten sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Unterzeichnung unserer Verhaltensregeln (Anlage 3). Die Einhaltung wird dokumentiert.
8. Beschwerdemanagement: Unsere Ansprechpersonen sind auf der Website klar benannt und jederzeit kontaktierbar. Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Anlage 1 – Ehrenkodex

- Ich stelle das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen über meine persönlichen sportlichen Ziele.
- Ich achte die Individualität jedes Kindes und fördere seine Persönlichkeitsentwicklung.
- Ich leite Kinder und Jugendliche zu angemessenem sozialem Verhalten gegenüber anderen Menschen an.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich schaffe gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote.
- Ich achte das Recht auf körperliche Unversehrtheit und übe keinerlei physische, psychische oder sexualisierte Gewalt aus.
- Ich wahre die Regeln der jeweiligen Sportart.
- Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsmanipulation.
- Ich ermögliche Selbst- und Mitbestimmung.
- Ich handle nach den Prinzipien des Fair-Play.
- Ich greife ein, wenn gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Name: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2 – Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Ruhe bewahren: Nicht vorschnell handeln, besonnen reagieren und Unterstützung einholen.
- Austausch suchen: Mit anderen Übungsleitern sprechen, Beobachtungen vergleichen, das weitere Vorgehen planen und Beobachtungen dokumentieren.
- Kind einbeziehen: Respektvoll und behutsam sprechen, keine Suggestivfragen stellen, keine Versprechen machen, weitere Schritte erklären und Wünsche des Kindes berücksichtigen.
- Professionelle Hilfe holen: Ansprechpartner sind der Vorstand des SV Prieros, Janine Naumann, Stefan Fröhlich sowie das zuständige Jugendamt (Dienststelle Lübben: 03546-2010; Dienststelle Königs Wusterhausen: 03375-260), die Leitstelle (0355-6320 oder 110), die Schutzstelle (24h: 03375-2131334; mobil: 0172-8077036), Beratungsstellen wie Kinderschutzbund oder Wildwasser sowie die Kinderschutzbeauftragten des LSB Brandenburg.
- Dokumentation: Eine sorgfältige Dokumentation mit klaren Daten (Ort, Datum, Uhrzeit), objektiver Situationsbeschreibung, eigenen Gedanken sowie eingeleiteten Handlungsschritten ist zwingend erforderlich. Sensible Daten dürfen nicht öffentlich zugänglich aufbewahrt werden.

Anlage 3 – Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Körperkontakt erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung; Berührungen im Intimbereich sind ausgeschlossen.
- Gespräche werden nach Möglichkeit im Sechs-Augen-Prinzip geführt.
- Kommunikation erfolgt stets respektvoll; Machtpositionen werden nicht ausgenutzt.
- Digitale Kommunikation dient ausschließlich Trainings- und Vereinszwecken.
- Es findet keine gemeinsame Nutzung von Umkleiden mit Kindern statt; Betreten nur nach Ankündigung.
- Bei Übernachtungen erfolgt eine geschlechtergetrennte Zimmernaufteilung; möglichst zwei Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts begleiten Fahrten.
- Personenbezogene Daten werden nicht ungefragt weitergegeben.
- Fotos und Videos werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und nicht privat veröffentlicht.

Name: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____